

Ausgabe 2/2024

SiBe-Report



**Informationen
für Sicherheits-
beauftragte**



Hautkrebs?

Dagegen habe ich was!

Sonnenstunden bringen Risiken und Nebenwirkungen mit sich. Wenn Sicherheitsbeauftragte ihre Kolleginnen und Kollegen bei Arbeiten im Freien zum Schutz ihrer Haut bewegen wollen, brauchen sie gute Argumente.

Wer zwischen Ostern und Oktober im Freien arbeitet, kann den Sonnenschutz nicht mehr so locker nehmen wie früher, weil die UV-Strahlung intensiver geworden ist. Damit steigt das Risiko, an hellem (auch weißem) Hautkrebs zu erkranken, der sogar tödlich enden kann. Im Jahr 2021 stellte der helle Hautkrebs „Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung“ bereits die vierthäufigste Berufskrankheit dar.

Wer sich nicht in dieser Statistik wiederfinden will, schützt bei Sonnenein-

strahlung seine Haut. Doch im betrieblichen Alltag zeigt sich, dass manchen Beschäftigten die Schutzmaßnahmen überzogen oder lästig erscheinen. Denn Gewohnheiten zu ändern, fällt uns Menschen schwer.

Keine gute Voraussetzung für ein Gespräch, wenn Sicherheitsbeauftragte (SiBe) Kolleginnen und Kollegen auf UV-Schutz ansprechen wollen.

SiBe-Report hat die typischen Sprüche aufgegriffen, die dann fallen – und liefert SiBe gute Gegenargumente.

Sonnenschutz braucht man erst im Sommer.

Das war einmal!

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Schutzschicht aus Ozon abgenommen, die UV-Strahlen der Sonne dringen intensiver zu uns durch als früher – bis auf die Haut. Der UV-Index zeigt an, dass die Strahlung bereits ab März bei uns im Schnitt so hoch ist, dass die Haut extra Schutz braucht (ab UV-Index 3).

Sonnenschutz ist nur in der Mittagshitze notwendig.

Falsch gedacht!

Richtig ist, dass mittags auf jeden Fall Schutz vor der Sonne erfor-

derlich ist. Inzwischen steigt der UV-Index zwischen 12 und 14 Uhr häufig auf Stufe 6 und noch höher. Aber die Haut ist schon früher gefährdet, an sonnigen Tagen kann schon ab 9:30 Uhr die Stufe 3 erreicht werden.



Ein Sonnenbrand zeigt eindeutig an, dass die Haut zu viel Sonne abbekommen hat. Aber auch ohne sichtbare Verbrennungen können Hautzellen durch UV-Strahlen geschädigt werden. Die Folgen zeigen sich erst später – durch vorzeitige Alterung und schlimmstenfalls durch Hautkrebs.



Schatten und Bewölkung mindern die UV-Strahlung, heben die Gefährdung aber nicht zuverlässig auf.



Es stimmt, dass bei einem langen Aufenthalt draußen mehr Sonne getankt wird als bei einem kurzen. Trotzdem kann UV-Strahlung an Tagen zwischen Ostern und Oktober ziemlich viel Stress für die Haut bedeuten – auch bei einem kurzen Außeneinsatz. Und manchmal dauert es dann ja doch länger, als man dachte ...



Zugegeben: Manche Sonnenschutzhüte sehen nicht wirklich lässig aus.

Aber wenn alle im Team einen tragen, gehört er zum professionellen Look dazu. Ein Sonnenbrand im Gesicht oder gar ein Sonnenstich sehen bestimmt nicht besser aus.

Tipp für SiBe: Setzen Sie sich für die Anschaffung von Sonnenschutzbekleidung ein, die gern getragen wird. Manche Hersteller bieten an, Hüte und Kleidungsstücke zur Anprobe zu schicken, sodass gemeinsam etwas ausgesucht werden kann, was dann im Arbeitsalltag lieber getragen wird.

Wo Schutzhelme angezeigt sind, können die besonders gefährdeten Ohren und der Nacken durch ein zusätzliches Tuch oder einen einknöpfbaren Schutz des Helmherstellers bedeckt werden.

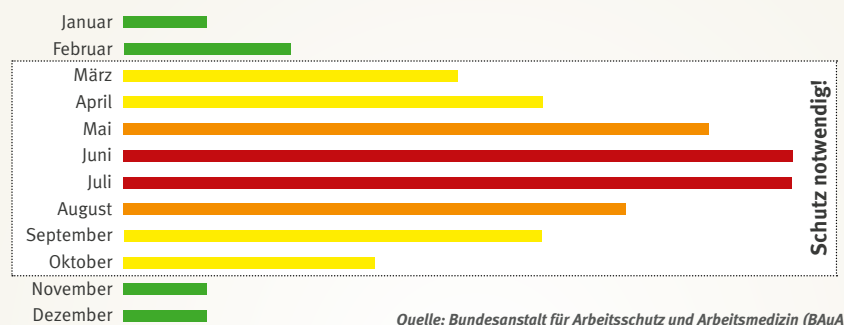
baren Schutz des Helmherstellers bedeckt werden.



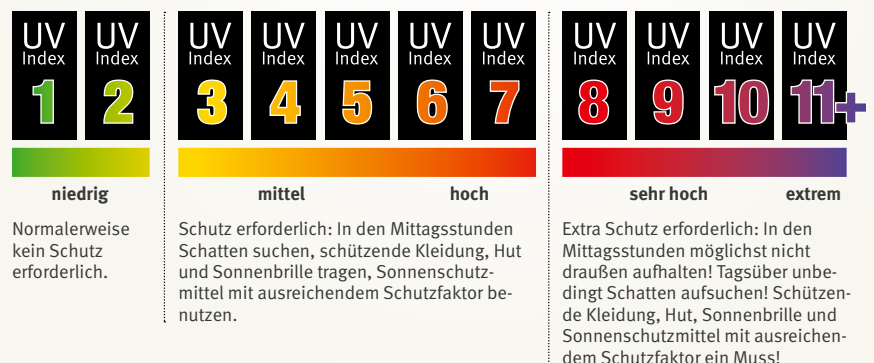
Je weniger Hautpartien man eincremen muss, desto besser. Deshalb luftige Bekleidung mit langen Ärmeln und Hosenbeinen sowie einen Sonnenhut tragen. Schließlich sind nur die Hände und das Gesicht mit Sonnenschutz (mindestens Lichtschutzfaktor 30) einzucremen – am besten eine halbe Stunde vor dem Arbeitsbeginn draußen. Dann hat die Creme

UV-Index-Jahreskalender

An der Messstation Dortmund 1998 bis 2018 maximal erreichter UV-Wert



Der UV-Index gibt die Intensität der UV-Strahlung an. Für den eigenen Standort kann man ihn beim Deutschen Wetterdienst und über Wetter-Apps aktuell abrufen.



ihre Schutzwirkung auf der Haut entfaltet und die Hände sind nicht mehr glitschig vom Eincremen.

Ich möchte schön braun werden.

Schau dir das mal an ...

Bräunen ist eine Reaktion der Haut auf eine UV-Belastung, bedeutet also immer Stress für die Haut und geht mit dem Austrocknen und frühere Altern der Haut, vor allem einem höheren Risiko für Hautkrebs einher. Zu bedenken ist auch: Im Sommer kommt zu den Stunden, die jemand beruflich draußen verbringt, noch die Freizeit im Freien hinzu. In Summe kann die Gesamtdosis an UV-Strahlung ziemlich hoch werden.

Ich habe nichts dabei.

Echt jetzt?

Routine macht die Meisterschaft. Wer weiß, dass er unter der Sonne arbeiten wird, für den sollte die Persönliche Schutzausrüstung mit Sonnenschutzcreme, körperbedeckender Bekleidung, Sonnenhut und -brille selbstverständlich sein. Alles andere ist unprofessionell.

Habe ich nicht gewusst.

Na dann ...

Falls tatsächlich nicht alle Beschäftigten, die im Freien eingesetzt werden, eine Unterweisung zum Sonnenschutz erhalten haben, muss die Führungskraft das nachholen. Gibt es sprachliche Barrieren, kann vielleicht ein Kollege oder eine Kollegin übersetzen. Oder einfach eine Sprach-App.

Schutzmaßnahmen gegen UV-Strahlung

Persönliche Schutzmaßnahmen sind der letzte Weg, wenn eine Gefährdungsbeurteilung ergeben hat, dass Beschäftigte bei Arbeiten im Freien vor UV-Strahlung geschützt werden müssen. Regen Sie Maßnahmen nach dem TOP-Prinzip an, damit Ihre Kolleginnen und Kollegen möglichst wenig unter starker Sonneneinstrahlung arbeiten müssen.

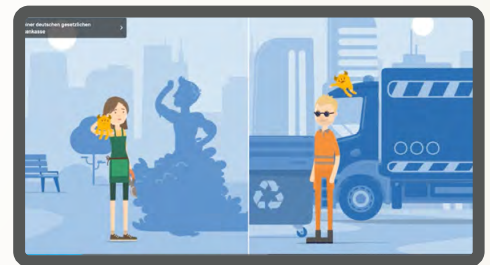
Technisch: Beschattung von Außenflächen mit Zelten, Sonnensegeln und -schirmen

Organisatorisch: Arbeiten draußen in den Morgen- und Abendstunden planen beziehungsweise Tätigkeiten in schattige Bereiche verlegen. Über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen aufklären mit Unterweisungen und einer betrieblichen Informationskampagne zum Sonnenschutz

Persönlich: körperbedeckende Bekleidung inklusive Hut, Augenschutz sowie Sonnenschutzmittel; ausreichend trinken und in Pausen Schatten aufsuchen

Weitere Informationen

Schauen Sie mit Kolleginnen und Kollegen das Erklärvideo „Arbeiten unter der Sonne“ an. Dauert keine zwei Minuten:
• www.arbeitsschutzfilm.de/mediathek/arbeiten-unter-der-sonne_08e6c6cdd.html



Falls UV-Schutz in Ihrem Betrieb noch verbessert werden kann, weisen Sie Führungskräfte auf die DGUV Information 203-085 „Arbeiten unter der Sonne“ hin; sie kann kostenlos heruntergeladen werden:

• publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3049

Aushang „Die richtige Sonnenbrille“ (siehe rechte Seite):

• aug.dguv.de/wp-content/uploads/2023/06/sonnenbrille-auswaehlen-aushang.pdf

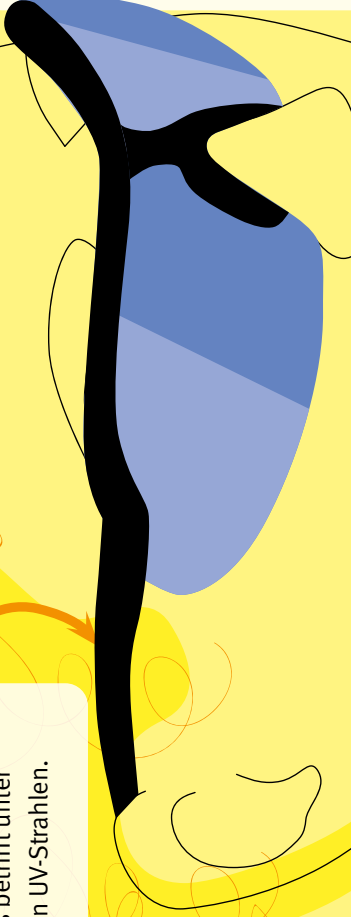


Die richtige Sonnenbrille

Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist eine Selbstauskunft des Herstellers. Sie besagt, dass bei der Herstellung die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt wurden. Das betrifft unter anderem die Durchlässigkeit von UV-Strahlen.

CE



UV-Schutz

- Eine Sonnenbrille sollte alle UV-Strahlen bis zu einer Wellenlänge von 400 Nanometern filtern.
- Angaben wie „DIN EN ISO 12312-1“ oder „DIN EN 172“ garantieren verlässlichen UV-Schutz.
- Etiketten wie „UV400“ oder „100 Prozent UV-Schutz“ sind unverbindlich.

Getönte Gläser

Die Tönung des Glases ist ein Maß für den Blendschutz, nicht für den Schutz vor UV-Strahlung. Bei dunklem Glas ohne UV-Schutz bleibt die Pupille geöffnet und schädigende UV-Strahlung kann ins Auge eindringen.

Guter Sitz

- Sonnenbrillen sollten die Augen möglichst komplett abdecken.
- Seitliche Lichteinstrahlung sollte verhindert werden.
- Sonnenbrillen dürfen nicht drücken oder verrutschen. Sie müssen fest auf Nase und Ohren sitzen.
- Bruchsichere Gläser schützen vor Verletzungen.

Sonnenbrille im Beruf

••• **UV-Augenschutz passend zur Tätigkeit aussuchen**
Wie intensiv ist die Sonnenstrahlung? Wie viel Strahlung reflektiert die Arbeitsumgebung?

••• **Nutzung im Fahrzeug**
Schränken Fassung und Bügel das Gesichtsfeld nicht ein? Ist die Tönung der Brille nicht zu dunkel? Die Signale im Straßenverkehr müssen korrekt erkannt werden.

••• **Augenschutz vom Chef**
Ergibt eine Prüfung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, dass Augenschutz zur Verfügung gestellt werden muss? Dann muss der Betrieb eine geeignete Lösung bezahlen.



Augen im Job schützen:



publikationen.dguv.de
Webcode: p112992

Checkliste: Gewappnet für Unwetter

Unternehmerinnen und Unternehmer müssen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung feststellen, ob Vorkehrungen zum Schutz vor Unwetter erforderlich sind und entsprechende Maßnahmen festlegen.



SiBe-Tipp

Diese Tipps der BG Bau sind Top für die heiße Jahreszeit. Die Maßnahmen können SiBe selbst im Auge behalten und ihre Teams unterstützen!

Vorbereitet sein



- Wetter-Warn-Apps nutzen
- Geschützte Aufenthaltsbereiche zur Verfügung stellen
- Wetterschutzkleidung bereitstellen



Vor dem Unwetter

- Gerüste, Maschinen, Baumaterial und Arbeitsmittel auf Sturmsicherheit und standsichere Befestigung überprüfen
- Elektrische Betriebsmittel sichern
- Arbeiten einstellen
- Gefährdete Bereiche wie Gerüste, Dächer, Tunnel und Kanalisationsanlagen umgehend verlassen
- Geschützte Aufenthaltsbereiche aufsuchen



Während des Unwetters fernbleiben von



- Bäumen, Masten, Gerüsten, Bergspitzen, Holzhütten
- freien Flächen wie Feldern oder Deichen
- Menschenansammlungen im Freien

Nach dem Unwetter

- Schäden an Gerüsten, Maschinen, elektrischen Anlagen fachkundig reparieren lassen
- Arbeitsbereiche nach Wassereintritt instand setzen lassen



Sicherheit wiederhergestellt? Erst dann wieder arbeiten!



www.bgbau.de/unwetter

 **BG BAU**

UKB sichert pflegende Angehörige ab

Rund fünf Millionen Menschen in Deutschland sind pflegebedürftig. Wer privat in der Hauptstadt pflegt, ist bei der Unfallkasse Berlin versichert!

Die meisten werden in den eigenen vier Wänden versorgt. Wer diese Aufgabe übernimmt, steht dabei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn die Pflege:

- in häuslicher Umgebung stattfindet
- unentgeltlich erbracht wird
- die zu pflegende Person mindestens den Pflegegrad 2 hat
- mindestens zehn Stunden pro Woche an mindestens zwei Tagen geleistet wird

Sind diese Voraussetzungen gegeben? Dann sind Hilfen bei der Haushaltsführung und alle notwendigen pflegerischen Maßnahmen versichert.

„Jemanden zu pflegen bedeutet, großen Einsatz zu bringen. Dieses gilt sowohl psychisch als auch physisch“, erklärt Kerstin Wasmuth für die Unfallkasse Berlin (UKB). „Der Gesetzgeber hat dieses erkannt und die häusliche Pflege unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gestellt. Wer hier in der Hauptstadt pflegt, ist quasi automatisch durch die UKB gesetzlich unfallversichert.“ Die UKB ist nicht nur nach einem Unfall bei der Pflgetätigkeit der richtige Ansprechstelle. Sie hilft auch, Unfälle und durch die Pflege bedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden.

Dazu hat sie eine Reihe von nützlichen Tipps für die Gesundheit und Informationen rund um den Versicherungsschutz pflegender Angehöriger zusammengestellt, unter anderem:

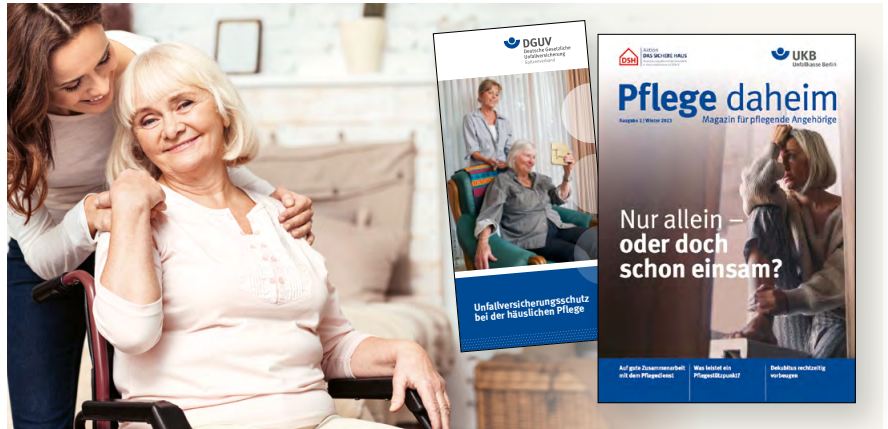


Foto: Vacheslav Yakobchuk/Adobe Stock

- Versicherungsschutz und Leistungen
- Tipps für die Gesundheit
- Broschüren und Faltblätter
 - „Handlungshilfen für pflegende Angehörige“
 - „Hilfe für Helfer“
 - „Zu Hause pflegen – so kann es gelingen“
 - „Demenz – In der Weite des Vergessens“

• www.unfallkasse-berlin.de/pflegende-angehoerige

Immer aktuell in Ihrem Postfach: das Magazin „Pflege daheim“

„Pflege daheim“ ist ein Magazin für pflegende Angehörige und wird Ihnen kostenlos von der Unfallkasse Berlin zur Verfügung gestellt. Es erscheint zweimal im Jahr. Sie können das Magazin kostenlos abonnieren. Lassen Sie sich zum Erscheinungstermin jeweils eine E-Mail mit einem Direkt-Link zum Download zusenden.

• www.unfallkasse-berlin.de/pflegende-angehoerige/pflegemagazin-pflege-daheim

SiBe-Report als App

Kostenfreie App: Der SiBe-Report der Unfallkasse Berlin ist erhältlich für Android und iOS.



www.unfallkasse-berlin.de/sibe-report-app



Wildtiere hegen und pflegen

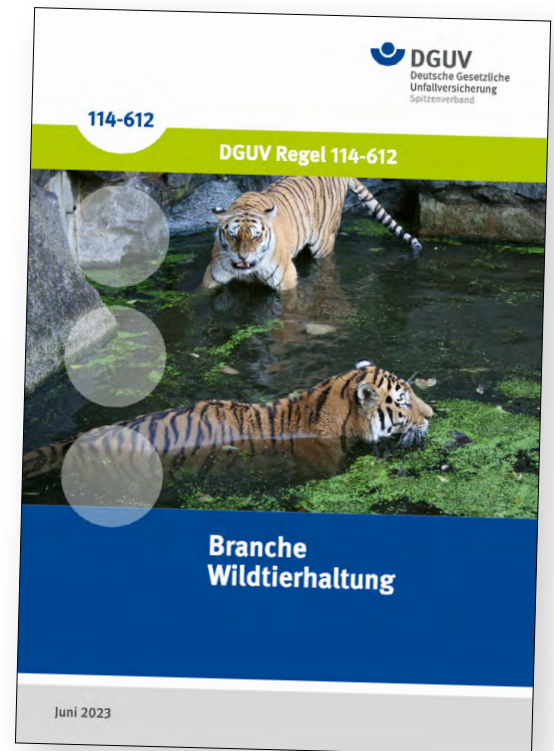
Wer einen Zoo oder Wildtierpark besucht, macht sich kaum Gedanken darüber wie viel Arbeit und Fachwissen die Pflege der Tiere erfordert. Und welchen Gefährdungen das Personal dabei ausgesetzt ist. Eine Branchenregel fasst alle Aspekte für das gesunde und sichere Arbeiten in der Wildtierhaltung zusammen.

Dass eine Raubtierfütterung strengen Sicherheitsregeln folgen muss, leuchtet sofort ein. Aber nicht nur gefährliche Tiere können zur Bedrohung werden, sondern auch Bakterien oder besondere klimatische Verhältnisse. Diese Vielfalt der Gefährdungen überblicken nur Fachleute. Deshalb holte die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen zusammen, um ein Kompendium zu schaffen, in dem alle Aspekte der Wildtierhaltung beschrieben werden – von der Gefährdung selbst bis zu den bewährten Schutzmaßnahmen. Die Fachleute der Unfallversicherung arbeiteten mit dem Verband der Zoologischen Gärten, der Deutschen Tierparkgesellschaft, dem Deutschen Wildgehege-Verband und dem Berufsverband der Zootierpfleger zusammen.

Die DGUV Regel 114-612 „Branche Wildtierhaltung“ gibt es kostenfrei in der Publikationsdatenbank des Spitzenverbandes zum Herunterladen:

• www.dguv.de/publikationen © Webcode: p114612.

Sie kann auch als gedrucktes Exemplar kostenpflichtig bestellt werden.



Impressum

SiBe-Report – Informationen für
Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2024

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit
Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: Unfallkasse Berlin

Verantwortlich: Michael Laßok

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden;
Kirsten Wasmuth, Leiterin Kommunikation,
Tel. 030 7624-1130

Redaktionsbeirat: Dirk Fütting, Abteilungsleiter
Prävention

Anschrift: Unfallkasse Berlin,
Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin,
Tel. 030 7624-0, Fax 030 7624-1109,
• www.unfallkasse-berlin.de

Bildnachweis: DGUV/AdobeStock

Layout: Universal Medien GmbH

Druck: Woeste Verlag + Druck GmbH & Co. KG

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:
• SiBe@unfallkasse-berlin.de

Wichtiges Wissen zum Schluss ...

Was macht ein Arbeitsschutzausschuss?



In Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten gibt es einen Arbeitsschutzausschuss (ASA).

Dort soll über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beraten werden, mindestens einmal im Quartal. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber gehören zu dem Ausschuss oder eine beauftragte Person. Weitere Mitglieder sind Entsandte des Betriebsrates, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Sicherheitsbeauftragte.

In größeren Betrieben können nicht alle SiBe an den Sitzungen teilnehmen. Ein Rotationsprinzip sorgt dafür, dass alle einmal zum Zuge kommen. SiBe können Fragen und Anregungen aus ihren Bereichen einbringen. Außerdem erhalten sie Informationen über den betrieblichen Arbeitsschutz, beispielsweise wenn Kampagnen oder die Gefährdungsbeurteilung anstehen. Durch ihre Mitarbeit tragen SiBe selbst zur Arbeitsschutzkultur in ihrem Betrieb bei.